

## **Bericht der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission an den Landrat**

### **betreffend Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1**

2017/368

vom 12. Dezember 2019

#### **1. Ausgangslage**

Mit der Überweisung des Postulats 2017/368 «Bildungsqualität statt Abbau: Anzahl Prüfungen auf der Sek 1» bat der Landrat den Regierungsrat zu prüfen, ob den Schulen der Sekundarstufe I Empfehlungen oder Vorgaben dazu abgegeben werden können, wie viele ganzzahlende Prüfungen pro Fach während der Beurteilungsperiode mindestens durchzuführen sind.

Mit dem Wechsel auf sechs Jahre Primarschule und der Verkürzung der Sekundarstufe I auf drei Schuljahre erfolgte auf der Sekundarstufe I ein Wechsel von der Semester- zur Jahrespromotion. Anstatt Ende jedes Semesters erhalten die Schülerinnen und Schüler nur noch zum Ende des Schuljahres ein Zeugnis. Die bis ahnin geltende Empfehlung des Amts für Volksschulen im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen zur Notengebung bezog sich jedoch immer noch auf die Semesterpromotion und legte die Anzahl der Einzelnoten in einem Unterrichtsfach auf die Anzahl Wochenlektionen plus eins fest.

Wie der Bericht des Regierungsrats darlegt, wurde diese Empfehlung im Handbuch nun nachgeführt und in eine Weisung überführt. Die Anzahl der ganzzählenden Einzelnoten in einem Fach soll nun der Anzahl Wochenlektionen plus zwei entsprechen.

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, das Postulat abzuschreiben.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission hat die Vorlage in der Sitzung vom 21. November 2019 in Anwesenheit von Regierungsrätin Monica Gschwind, Severin Faller, Generalsekretär, und Beat Lüthy, Leiter Amt für Volksschulen, beraten.

##### **2.2. Eintreten**

Eintreten war unbestritten.

##### **2.3. Detailberatung**

Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission nahm die vorgenommenen Änderungen im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen zustimmend zur Kenntnis. Nachfragen gab es einzig zur Prüfungsanzahl in der 3. Klasse der Sekundarstufe I, zu praktischen Prüfungen sowie zum Umgang mit fehlenden Prüfungen aufgrund von Absenzen.

Im Handbuch für Schulräte und Schulleitungen ist nicht abgebildet, dass es in den 3. Klassen zwei Semesterzeugnisse gibt. In den 3. Klassen gibt es keine Promotion mehr, da die Schülerinnen und Schüler erhalten am Ende der Volksschule eine «Abschlussqualifikation» erhalten, in der die Leistungen der Checks, der Projektarbeit und Notenauszüge von zwei Semestern enthalten sind. Werden in beiden Semesterzeugnissen die Bedingungen erfüllt, erfolgt eine definitive Aufnahme an den weiterführenden Schulen, werden die Bedingungen nur in einem Zeugnis erfüllt, eine proviso-

rische Aufnahme.

Ein Kommissionmitglied brachte ein, der Umstand, dass es in der 3. Klasse der Sekundarstufe I zwei Zeugnisse gebe, sei für die Schülerinnen und Schüler von Bedeutung, da beide für die Aufnahme an eine weiterführende Schule zählen. Entsprechend sollte auch hier die Anzahl durchzuführender Prüfungen transparent geregelt sein.

Mit der Ausstellung von Semesterzeugnissen in der 3. Klasse der Sekundarstufe I seien nicht alle Lehrpersonen und Schulleitungen zufrieden, es werde eine Änderung gewünscht, erklärte die Verwaltung. Die Beurteilungszeit sei aufgrund der Projektarbeit und der Checks sehr kurz. Die Schulleitungen hätten deshalb darum gebeten, die Semesterzeugnisse und die damit verbundene Empfehlung zu den Anzahl Prüfungen noch nicht im Handbuch festzuschreiben. Gemeinsam mit dem Stab Recht würden nun Alternativen geprüft, die demnächst mit dem Vorstand der Schulleitungskonferenz besprochen würden.

Eine Nachfrage seitens Kommission bezog sich auf den Umstand, dass im Handbuch lediglich von schriftlichen sowie mündlichen Leistungen die Rede sei; praktische Leistungen respektive Prüfungen, wie es sie beispielsweise im Hauswirtschafts- oder Chemieunterricht geben kann, seien nicht erwähnt. Müssten diese nicht auch aufgeführt werden?

Praktische Prüfungen seien bei der Anpassung des Handbuchs kein Thema gewesen, antwortete die Verwaltung. Die Frage werde aber mitgenommen und abgeklärt.

Ein Kommissionsmitglied erkundigte sich, ob der Umgang mit Schülerinnen und Schülern, die aufgrund von Absenzen eine zu kleine Anzahl an Prüfungen ablegen, nicht auch in die Weisung aufgenommen werden sollte. Obwohl Prüfungen in der Regel nachgeholt werden, sei es bei Schülerinnen und Schülern mit vielen Absenzen möglich, dass nicht alle Prüfungen abgelegt werden. Bleiben die Zeugnisnoten dennoch rekursfähig?

Seitens Verwaltung wurde festgehalten, es sei fraglich, ob die genannte Weisung der richtige Ort sei, um dies zu regeln. Zudem würden bei einem solchen Fall die Absenzen (Anzahl Tage) im Zeugnis festgehalten. Eine höhere Anzahl Absenzen impliziere auch, dass die Beurteilungsfrist kürzer war, und entsprechend sei auch eine Abweichung der Anzahl Prüfungen gerechtfertigt.

### **3. Beschluss der Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

://: Die Bildungs-, Kultur- und Sportkommission schreibt das Postulat 2017/368 mit 13:0 Stimmen ab.

12.12.2019 / pw

#### **Bildungs-, Kultur- und Sportkommission**

Pascal Ryf, Präsident